

Aus der Geschichte der frühneuzeitlichen Flammglashütte im Wald bei Schöntalhöfle (Großerlach-Grab)

Dr. rer. nat. Rolf Schweizer zum 60. Geburtstag gewidmet

VON HANS-DIETER BIENERT, SVEVA GAI UND ANDREAS KOZLIK

Als um die Mitte des 18. Jahrhunderts die 1705 erbaute Spiegelberger Glashütte¹ aufgrund des stockenden Verkaufs ihrer Produkte in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten war, gab es Überlegungen, in einem neu zu bauenden Zweigwerk sogenannte Flammische Scheiben² herzustellen. Der Schöntaler Wald nördlich von Grab unmittelbar vor den ins Rottal abfallenden Hängen (Abb. 1 und 2) schien dazu bestens geeignet, bot der Wald doch das zur Glasproduktion in großen Mengen notwendige Holz und der anstehende Stubensandstein den mineralischen Rohstoff Quarz³.

An dieser Stelle wurde anscheinend 1627 schon einmal der Versuch unternommen, eine Glashütte einzurichten, wie einem Schreiben an den *Vorstmeister zur Newenstatt* vom 26. Juni 1627 zu entnehmen ist⁴. Darin wird die *Transferierung der Glashüttin in den Wald Schöntal* vorgeschlagen und auf einen entsprechenden *Überschlag* des Werkmeisters verwiesen. In einem Schreiben vom 2. Dezember 1626⁵ an denselben Adressaten war bereits von einer beabsichtigten *Translation der*

1 Auf die Geschichte der Spiegelberger Hütte wird hier nicht näher eingegangen werden. Die bisher ausführlichste Arbeit zu Spiegelberg bietet *K. Greiner*: Die kirchenrätliche Spiegelhütte in Spiegelberg. – In: Veröffentlichung des Historischen Vereins Heilbronn 22, 1957, S. 138–177. Weiterhin siehe: *K. Greiner*: Zur Familiengeschichte der Greiner, Band 1. Öhringen 1926 (Druck: Sonthofen/Allgäu 1989), S. 89–90; *Ders.*: Beiträge zur Geschichte der Glasindustrie in Württemberg. – In: Württembergische Vierteljahreshefte zur Landesgeschichte N. F. 34, 1928, S. 92–93; *C. Schönleber* (Hg.): Weinsberger Tal – Mainhardter Wald. Öhringen 1931, S. 168; *Lechler*: Geschichte der Glashütte Spiegelberg. – In: Blätter des Altertumsvereins für den Murr gau 82, 1931. *Ders.*: Geschichte der Glashütte Spiegelberg, Schluß. – In: Blätter des Altertumsvereins für den Murr gau 83, 1931; *Adolf Reitz*: Alte Glashütten im Mainhardter Wald. – In: Hohenloher Heimat 14, 1949, S. 53; *Th. Deters*: Glashütten im Mainhardter Wald. – In: Hohenloher Heimat 39, 1949, S. 154–155; *Ders.*: Glasherstellung vor 200 Jahren. Aus alten Rezeptbüchern der Glashütte Spiegelberg. – In: Hohenloher Heimat 2, 1950, S. 14–15; Geschichte der Glashütten im Lautertal (o. V.). – In: Unsere Heimat 9, 1954; *Th. Deters*: Die herzogliche Glashütte in Spiegelberg. – In: Schwaben und Franken 9, 1958, S. 1–2; *K. Greiner*: Zur Familiengeschichte der Greiner, Band 2. Stuttgart 1964 (Druck: Sonthofen/Allgäu 1991), S. 119–121; *E. Dietz*: Von alten Glashütten im Schwäbisch-Fränkischen Wald. – In: Der Haalquell 10, 1964, S. 39; *K. Greiner*: Die Glashütten in Württemberg. Wiesbaden 1971, S. 11–14, 18, 26, 27, 41, 48–51.

2 Nach Greiner 1957 (wie Anm. 1), S. 156 waren dies nach einem besonderen und wesentlich billigeren Verfahren hergestellte, anderwärts auch Mondglas genannte Scheiben.

3 Nähere Ausführungen zum Stubensandstein und dessen Einsatz in der Glasproduktion siehe bei *H.-D. Bienert, S. Gai, G. Reinhold & D. B. Seegis*: Spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Glasproduktion im Schwäbischen Wald. Die Glashütten im Fischbachtal und bei Liemannsklinge. – In: WFr 76, 1992, S. 120–123.

4 HStASt A 560, Bü. 7. Einen Verweis auf dieses Schriftstück findet sich auch im schriftlichen Nachlaß von Karl Greiner zu den Glashütten in Nordwürttemberg, wo er in einer vom 16. 04. 1964 datierenden Zusammenstellung sechs Briefe betr. die Transferierung der Glashütte zu Beringsweiler und Fürstehütte in den Wald Schöntal aufzählt.

5 HStASt A 560, Bü. 7.

Glaßhütten die Rede. Vier weitere Schreiben aus den Jahren 1627⁶, 1628⁷ und 1630⁸ befassen sich vorwiegend mit dem sumpfigen Boden im Schöntaler Wald, der wohl nur zu einer Wiese oder Viehweide taugte. In dem Brief vom 15. Mai 1628⁹ wurde schon darauf verwiesen, daß *das darauf stehende Holz belangend, wöllst du solches dem Hütmaister zu dem Verglasen umb gebürende Bezahlung volgen lassen*. Allerdings geht aus den Briefen nicht eindeutig hervor, welcher Betrieb letztendlich in den Schöntaler Wald verlegt werden sollte. Es ist aber mit großer Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, daß es sich um die Hütte im heutigen Altfürstenhütte gehandelt hat¹⁰, die nach ihrer Erstellung 1605 an die Glasmacherfamilie Wenzel übertragen und nach Herzog Friedrich I. Fürstenhütte genannt wurde¹¹. 1617 brannte die Hütte ab, wurde jedoch schnell wieder aufgebaut, ehe sie dann um 1690 ihren Betrieb einstellen mußte¹². Letztendlich scheint es aber nicht zu dem geplanten Bau der neuen Hütte im Schöntaler Wald gekommen zu sein; zumindest liegen darüber keine weiteren Akten vor. Als Ursache für die Aufgabe der Pläne wäre an die Auswirkungen des Dreißigjährigen Kriegs zu denken, der das Land völlig verwüstete und somit den Neubau einer Glashütte gewiß unmöglich gemacht hatte¹³.

Über 100 Jahre später, im Jahr 1740, bauten dann aber Mitglieder der bereits erwähnten Familie Wenzel im Schöntaler Wald eine neue Glashütte, über deren Geschichte bis heute kaum etwas bekannt ist¹⁴. Sie entstand wohl als Zweigwerk des Neufürstener Betriebs. Als diese Hütte im Schöntaler Wald aber kaum Gewinn erbrachte, wurde sie von den Hüttmeistern Philipp Friedrich Wenzel und Johann Conrad Wenzel aus Neufürstenhütte um 275 fl an die kirchenrätliche Spiegelhütte in Spiegelberg verkauft, womit die Geschichte der Flammglashütte im Schöntaler Wald beginnt¹⁵.

Am 7. August 1753 berichtete der Amtmann Hummel aus Spiegelberg an den herzoglichen Hof, daß die neue Hütte im Schöntaler Wald in Kürze fertiggestellt werden könne¹⁶. Bereits im Juni desselben Jahres hatten sich die neuen Besitzer um eine geregelte Frischwasserversorgung zu der neuen Hütte bemüht. Die

6 HStASt A 560, Bü. 7: Zwei Briefe vom 4. Juni 1627 bzw. 19. Juli 1627.

7 HStASt A 560, Bü. 7: Ein Brief vom 15. Mai 1628.

8 HStASt A 560, Bü. 7: Ein Brief vom 7. Juli 1630.

9 HStASt A 560, Bü. 7.

10 Mehrfach werden in den genannten Schreiben (HStASt A 560, Bü. 7) Personen aus der Fürstenhütte bzw. von Böhringsweiler genannt.

11 Vgl. Greiner 1971 (wie Anm. 1), S. 10, 29; W. Schäfer: Neufürstenhütte und die Glashütten auf der Gesamtgemarkung Großerlach. Broschüre des Heimatvereins Großerlach/Grab zur Dorfplatzeinweihung 1990. Neufürstenhütte 1990, S. 13.

12 Bereits fünf Jahre später wurden dann die benachbarte und zur Unterscheidung von dem früheren Glasbetrieb genannte Neufürstenhütte errichtet. Näheres siehe bei Greiner 1971 (wie Anm. 1), S. 10, 61; Schäfer (wie Anm. 11), S. 14.

13 Freundliche Mitteilung von Gerhard Fritz (Murrhardt).

14 Greiner 1971 (wie Anm. 1), S. 14; Schäfer (wie Anm. 11), S. 15–16.

15 Greiner 1957 (wie Anm. 1), S. 156 nennt den Betrag von 275 fl der dem Hüttmeister Wenzel aus Neufürstenhütte für die verlassene Glashütte im Schöntaler Wald bezahlt worden ist. Vgl. auch Schäfer (wie Anm. 11), S. 16.

16 HStASt A 282, Bü. 1562.

Gesamtkosten für *einen Bronnen zu der Schöenthaler Hüttin* wurden in einem Bauüberschlag mit über 216 fl angegeben¹⁷, da die Quelle, welche genutzt werden sollte, in größerer Entfernung von der Hütte lag, was Amtsrat Hummel in einem anderen Brief wie folgt ausführte¹⁸: *Es befindet sich in dem Schöenthaler Wald auf einer Wisen eine Quelle, wovon ehemahlen die in der Schöenthaler Hüttin in Arbeit gestandene Glasmacher ihr Wasser gehohlet, welche zimlich starck ist, derselben Ursprung ist über 1000 Schritt von der Hüttin entfernet, und bey dem Nachgraben hat sich gezeigt, daß selbige nicht oben herab sondern untenherauf quillet und daß deren Fassung mußte noch tiefer unten am Berg geschehen, wordurch den verursacht würde, daß das Wasser von dieser Quelle, wann man allen Fleiß anwendete, selbige durch Bronnenteuchel soweit zu führen, alß möglich wäre.* Entscheidend für die Wahl der Quelle war eben eine ganzjährige und gleichmäßige Schüttung, so daß in der Hütte immer genügend Wasser zur Verfügung stehen würde. Hummel legte dies im selben Schreiben weiter dar: *hingegen seind 2 andere Quellen, welche um 400 Schritt weiter entlegen, und denen mit Fleiß nachgegraben worden, nunmehr gänzlich versiegen gegangen, von welchen Hoffnung gewesen wäre, daß sie hätten können zu der Hüttin geführt werden. Die erste Quelle wovon die kleine Glasmacher ihr Wasser gehohlt, möchte, wann solche soweit geführt würde, alß möglich wäre, samt Teuchel, Bronnenstock, Rohr und Trog 100 fl Kosten erfordern, die andere Quellen aber, wann sie gebliben wären, und nicht versiegen gegangen, möchten 50 fl weiters kosten: weilen nun bey diesen Umständen nicht viel zu thun gewesen, maßen das Spiegelmachen weit mehreres Wasser, alß die kleine Glasmacherey erfordert, und zu Füllung des Löschtrogs und derer Lösch-Büttinen, welches wöchentlich 2 mahl geschehen muß, wenigstens 10 Ay(mer) Wasser erfordert werden; So habe mich mit dem Bronnenmeister nach einer anderen Quell umgesehen, selbige auch vor dauerhaft und dergestalten erfunden, daß sie in die Hüttin hineingeführt werden kan, und weil an deren Verdopplung bey Thauwetter nicht gezweiflet wird, so kan durch Eingrabung einer Kusten, welche wenigstens 25 Ay(mer) haltet, das Sand-waschen zum Spiegelgemeng, welches sonst an dem Rothfluß geschehen müßte, und kostbar wäre, versehen werden.*

Versucht man heute die in Hummels Brief angesprochene Quelle zu lokalisieren, so stößt man in den angegebenen 1000 Schritt Entfernung vom Hüttenplatz, was ungefähr 710–750 m entspricht, auf einen unmittelbar südlich der Straßenverbindung von Grab zur Rösersmühle gelegenen Waldteil mit dem Namen »Brunnenstube« (Abb. 1). Begehungen im Gelände erbrachten aber keine weiteren Informationen. So kann nur vermutet werden, daß diese Bezeichnung von einer ehemaligen Brunnenstube herrührt, die möglicherweise die in Hummels Brief genannte Quelfassung gewesen ist; die angegebene Entfernung würde jedenfalls zutreffen. Im Oktober desselben Jahres war der Hüttenbau *bereits so weit gekommen, daß selbiger nicht nur unter Tach stehe, sondern auch die Wohnungen darinnen fertig*

17 HStASt A 282, Bü. 1562: Bauüberschlag vom 11. Juni 1753.

18 HStASt A 282, Bü. 1562: Schreiben vom 21. Juni 1753.

seyen, auch zur Prob 2 Streck Öfen fertig gemacht werden, und daß nöthig wäre, daß der Baumeister Groß diese Arbeit besichtigte, und wofern man auch Flammisch Glas machen wollte, ob nöthig wäre, ehe man weitere Öfen erbaute, einen tüchtigen Meister hierzu zu bekommen, und ferner, damit dieser Hüttenbaw über Winter nicht mißhandelt werden möchte, wann er leer stünde 2 Haußhaltungen von ehelichen Leuthen darrin anzunehmen¹⁹. In einer am 20. Oktober 1753 erfolgten Antwort²⁰ wurde die Einrichtung der Haushaltungen genehmigt, aber darauf verwiesen, daß die Leute Sorge zu tragen hätten, daß das Gebäude so wohl von ihnen ohne Schaden bewohnt, als auch von andern vor solchem bewahret werde mögen. Weiterhin sollten die Spiegelberger sich bemühen, den von Amtsrat Hummel vorgeschlagenen Antonius Herdtle aus Lohr zur Herstellung der Flammischen Scheiben nach Schöntal zu holen.

Die folgenden Monate hatten den Ausbau der Schöntaler Hütte weiter vorange-
trieben, so daß auch mit ersten Arbeitsversuchen begonnen wurde. Am 27. Juli 1754²¹ berichtete wiederum Amtsrat Hummel aus Spiegelberg, daß inzwischen der Glasmeister Heinrich Georg Bayer aus Zweibrücken, um dessen Verpflichtung man sich bemüht habe, nebst seinem Vetter Lindt in Spiegelberg angekommen sei und er ihn zusammen mit dem hiesigen Spiegelmeister auf die Hütte in den Schöntaler Wald gesandt habe. Es sei aber auch noch notwendig, daß an die Hütte, mit deren Bau er grundsätzlich zufrieden ist, eine Materialkammer angebaut werde. Nach einem Bauüberschlag des Baumeisters Groß aus Winnenden vom 17. August 1754²² beliefen sich die Gesamtkosten für die notwendigen Maurer-, Zimmer-, Schlosser- und Glaserarbeiten auf etwas über 161 fl. Amtsrat Hummel sandte diesen Überschlag mit einem Schreiben am 21. August²³ an die zuständigen Stellen, welche ihn mit einem Vermerk am 29. August genehmigten: *wäre zu ratificieren*.

Wie die Schöntaler Hütte nach ihrer Fertigstellung ausgesehen hat, zeigt eine auf Pergament gefertigte farbige Zeichnung (Abb. 3)²⁴. Demnach waren Öfen, Wohnungen und Lagerräume unter einem Dach untergebracht. In der unmittelbaren Umgebung der Hütte befanden sich Sandgruben und Holzlager, sowie ein größeres Vorratslager für die Glaswaren. Neben dem Brunnen gab es die sogenannte *Sandwäsch* und eine kleinere Hütte für die Gewinnung der Pottasche. Auf einer zweiten Seite findet sich auch ein schematischer Grundriß der Hütte (Abb. 4) mit

19 HStASt A 282, Bü. 1562: Schreiben des Amtmann Hummel vom 16. Oktober 1753 an den herzoglichen Hof.

20 HStASt A 282, Bü. 1562.

21 HStASt A 282, Bü. 1562. Siehe auch die kurze Mitteilung bei *Th. Deters*: Die Glashütte im Schöntal bei Grab. – In: Zwischen Kocher und Murr 5, 1951, S. 17.

22 HStASt A 282, Bü. 1562.

23 HStASt A 282, Bü. 1562.

24 Das Original befindet sich im HStASt im Bestand A 282, Bü. 1562. Eine Wiedergabe dieser Abbildung findet sich auch bei *Deters* (wie Anm. 21), S. 20; *H. Häfner*: Flurnamen als lebendige Quellen einer Ortsgeschichte. Neufürstenhütte 1953 [Nicht veröffentlichte wissenschaftliche Hausarbeit], S. 146; *Greiner* 1957 (wie Anm. 1), S. 157; *Deters* 1958 (wie Anm. 1), S. 1; *Greiner* 1971 (wie Anm. 1), Tafel 2.2; *Bienert et al.* (wie Anm. 3), Abb. 1.

kurzen Erläuterungen (Abb. 5)²⁵. Deutlich ist hier die nachträglich angebaute Materialkammer zu erkennen. Den größten Raum nimmt der zentral liegende Schmelzofen mit sechs Häfen ein, wo die Glasschmelze erzeugt wurde. Weitere Öfen liegen an den Außenwänden des Gebäudes. Leider fehlt ein Maßstab, so daß keine Aussage über die Größe der einzelnen Bereiche und Objekte möglich ist. Hierüber gibt aber ein zweiter Grundrißplan (Abb. 6) Auskunft, der wohl einen späteren Bauzustand der Hütte zeigt, da an das Hauptgebäude weitere Bereiche angebaut worden sind, so eine Erden- und Aschenkammer, eine Sandkammer und eine Streckerstuben mit zwei Nebenräumen. Auch der Hauptraum hat sich gegenüber dem ersten Plan leicht verändert, wobei der Schmelzofen im Zentrum verblieben ist. Legt man den auf dieser Karte angegebenen Maßstab zugrunde, so ergibt sich für die Hütte eine Gesamtfläche von ungefähr 825 m². Die Größenangaben für die weiteren Räume und die Öfen sind auf einer separaten Abbildung (Abb. 7) angegeben²⁶. Im Rahmen von Geländebegehungen konnten zwar Gebäudestrukturen (Abb. 8) entdeckt werden, die sich aber ohne eine eingehende archäologische Untersuchung nicht näher identifizieren lassen. Nordwestlich, nördlich und unmittelbar westlich der Hüttenstelle sind Sandgruben (Abb. 2, 9 und 10), die im tieferen Stubensandstein angelegt wurden, zu finden. Sie sind mit großer Wahrscheinlichkeit für den Hüttenbetrieb genutzt worden. Unterstützt wird diese Vermutung durch die zeitgenössische Zeichnung (Abb. 3), der zu entnehmen ist, daß es Sandgruben nahe bei der Hütte gegeben haben muß.

Am 21. Oktober 1754²⁷ berichtete Hummel an den herzoglichen Hof über die Flammglasherstellung und *übersendet gehorsamst eine Probe von dem auß dem neuen Offen erzeugten Glas*. So hat er über die anlaufende Produktion der Flammglasscheiben wie folgt geschrieben: *Es hat der Glasmeister Bayer verwichenen Freytag alßdem 18. dieses den Anfang mit dem Glasmachen gemacht, und da die ganze Hütten-Parthie Montags zuvor sich würcklich allda eingefunden und eingetretten, hat er dieselbe biß auf den Freytag exercirt, und ihnen die Handgriffe gewisen. Bey Anfang des Geschäftts ware selbst gegenwärtig, und ob zwar die neue Leuthe anfangs mit Zittern und Beben die Instrumenten gehalten, so hat der Glasmeister Bayer ihnen die Instrumenten halten regieren, auch ihnen zu vielen malen selbst angefangen, und den Vorthel gezeigt, biß sie endlich selbst was zu wegen gebracht, worauff sie alßdann Muth bekommen, und ohne weitere Anweisung doch unter correction des Glasmeister Bayer, Linden und Andreae, welche ihnen zuweilen wieder vorgeschafft, angefangen, vorgeblasen, und dem Glasmeister Bayer die Kolben zum Außlaufen in die Hand gestellt, und in Zeit von 6 Stunden came das Geschäft soweit in*

25 Bei dieser Abbildung handelt es sich um eine auf der Originalabbildung (siehe hier Abb. 4) basierenden Wiedergabe mit entsprechender Umschrift der Erläuterungen.

26 Die Angaben sind gerundet. Die Abbildung basiert auf dem als Abb. 6 wiedergegebenen Originalplan. Für die Umrechnung des *Wurtembergischen Werck Schuh* wurde der bei *H. Fischer: Schwäbisches Wörterbuch*, Bd. 5. Tübingen 1920, S. 1166 genannte Wert von 0,28649 m für einen Württembergischen Schuh zugrunde gelegt. *Greiner* 1957 (wie Anm. 1), S. 177 verwendet 0,2922 m und bezieht sich dabei auf den bei *Fischer* (wie Anm. 26), S. 1253 unter dem Stichwort »Zoll« für einen Schuh angegebenen Wert.

27 HStASt A 282, Bü. 1562.

Gang, daß in Zeit von 3 Minuten 1 Scheiben in den Kühl Offen gebracht worden, es hat hirbey der Glaßmeister Bayer bewiesen, daß ihm sein hohes Alter am Arbeiten nichts hindern, auch kan deßen Vetter Lind und der Heydelberger Glaßmeister Andreæ rechtschaffen mit dieser Arbeit umgehen, und es ist kein Anstand, daß diese Hütten-Parthie in kurzer Zeit dergestalten geübt seyn wird, alßwann sie ihr Lebtage bey der Flamm Glaßmacherey gewesßen wäre. Hiebey übersende in Unterthänigkeit einige Stücke von dem neuen Glaß, die ganze Scheuben seind noch nicht genug außgekühlt, und obzwar dieses Glaß viele Ohnreinigkeit bey sich führet, so hat jedannoch selbiges nichts zu bedeuten, weilen es die erste Schmelz auß einem neuen Offen ist . . . Das Lohrer Flamm Glaß hat zwar eine meergrüne Farbe, allein es sagt der Glaßmeister Beyer, daß ein blaulechler Stich dem Glaß viel eine bessere Spielung gebe, und solches englische Mode seye.

Bei Oberflächenbegehungen im Bereich des ehemaligen Standorts der Schöntaler Hütte, konnten Glasschlackenreste²⁸ über eine große Fläche verstreut aufgelesen werden (Abb. 11). Bei fast allen Stücken handelte es sich um das sogenannte – mehr oder weniger grüne – Waldglas, dessen Farbe auf den hohen Eisengehalt des verwendeten Stubensandsteins zurückzuführen ist²⁹. Daneben konnten auch einige kleine Schlacken von blauer Farbe entdeckt werden. Reste von Flachglas wurden nur in Form kleiner Splitter aufgelesen (Abb. 12). Hinweise auf die Herstellung von Hohlglas wurden dabei nicht gefunden. Auch in den entsprechenden Akten ist über eine solche Produktion nichts erwähnt, so daß davon ausgegangen werden kann, daß im Schöntaler Werk nur Flachglas hergestellt wurde. Zu den Oberflächenfunden gehören auch noch drei Schmelztiiegelfragmente: ein Boden- und zwei Randstücke (Abb. 13).

Zwei Tage nach dem Bericht über die Produktion der Flammglasscheiben sandte Hummel am 24. Oktober 1754 mit einem kurzen Brief³⁰ zwei Scheiben sowie eine Probe von der zweiten Schmelze an den Herzog. Die beiden Scheiben hatte er, wie er vermerkte, aus dem Kühlhofen entnommen, nachdem dieser aufgemacht wurde. Im Gegensatz zur ersten Probe sei aber die beigefügte Probe von der zweiten Schmelze *viel feiner – doch aber noch blaßigt außgefallen*. Hummel hoffte, daß diese Blasen mit der 3. Schmelze verschwinden würden. Die mangelnde Qualität der ersten beiden Proben war nach Hummel auf ein anscheinend schlechtes *Gemeng*, welches zum Schmelzen verwendet wurde, zurückzuführen. Als er am 30. Oktober 1754³¹ eine dritte Probe an den Herzog schickte erläuterte er dies: *Es sind die 2 erstere Flamm Glas Schmelzen wegen ohnlautern Weesens mißrathen, und alß ich des Glas Meister Bayers 3^{te} Composition die er zum einlegen parat gehabt untersucht, so habe gefunden, daß nicht wäre möglich gewesen, gutes und reines Glas darauß zu schmelzen, und da ich ohne hin gesehen, daß der Bayer wegen dieses schlechten*

28 Alle Funde, die bei Oberflächenbegehungen gemacht wurden, befinden sich unter der Bezeichnung »Sammlung Bienert« im Carl-Schweizer-Museum in Murrhardt, wo sie auch zukünftig verwahrt werden.

29 Vgl. hierzu die Angaben in Bienert et al. (wie Anm. 3), S. 121.

30 HStASt A 282, Bü. 1562.

31 HStASt A 282, Bü. 1562.

Gemengs sich große Anfechtung mache, so habe nicht ermangelt dem Bayer ein anderes Gemeng zu machen, und bin darbey geblieben, biß selbiges geschmelzt und außgeschafft gewesen, von welchem Gemeng Euer Hochfürstlichen Durchlaucht ich hirmit eine Glas Probe unterthänigst einstweil einsende, biß der Kühl Ofen aufgemacht und eine gantze Scheiben unterthänigst eingesandt werden kan. Wie Hummel dann weiter berichtete, kam die Arbeit dennoch gut vorran: Die Arbeith belangend, so geht dieselbe, weil die newe Leuthe immer geübter werden zimlich gut von statten, so daß auch da man das 3^{te} Mahl geschafft, schon eine große Quantitet Scheiben gantz in den Kühl Ofen gekommen, warauß eine zimliche Anzahl Tafeln und kleine Scheiben wird geschnitten werden können.

Detaillierte Angaben über den in Schöntal benutzten Schmelzofen fehlen. Anhand der beiden Hüttengrundrisse (Abb. 4 und 6) lassen sich dennoch einige Aussagen machen. Während der ältere Grundriß (Abb. 4) den Ofen schematisiert wiedergibt, ist auf dem jüngeren Grundriß (Abb. 6) nur zu entnehmen, daß er eine Grundfläche von ca. 28 m² bedeckte. Hingegen sind auf dem älteren Grundriß (Abb. 4) die sechs Schmelzhäfen und der zwischen ihnen verlaufende Schürkanal deutlich sichtbar zu erkennen. Die Arbeitsplätze befanden sich jeweils vor dem Ofen auf Höhe der Schmelzhäfen. Die Feuerung mit Holz erfolgte von den Seiten. Unklar ist die Funktion von den drei auf jeder Seite zu findenden halbrunden Nischen. Gleitsmann³² deutet solche Nischen in einem um 1811 zu Friedrichsthal bei Senftenberg in Sachsen betriebenen Spiegelglasschmelzofen als Nischen zum Aufwärmen, d. h. Tempern der Häfen. Ob diese Interpretation auch auf den Schöntaler Ofen zutreffen könnte, ist nicht zu beantworten, vor allem auch im Hinblick darauf, daß in Schöntal zwei spezielle Wärm- bzw. Temperöfen vorhanden waren (Abb. 4 und 5), somit eine zusätzliche Stelle für das Aufwärmen der Häfen eigentlich nicht nötig gewesen wäre. Aus dem Spiegelberger Hauptwerk liegen dagegen einige Konstruktionszeichnungen³³ des dortigen Schmelzofens (Abb. 14 und 15) vor³⁴. In ähnlicher Weise könnte der Schöntaler Ofen angelegt gewesen sein. Ebenso wie in Schöntal, besaß auch die Spiegelberger Anlage sechs Schmelzhäfen. Hierzu gibt es noch mehrere Seiten umfassende Beschreibungen³⁵ über den Bau eines Schmelz- oder Spiegelofens sowie eines Streck- und Kühlofens, die in diesem Aufsatz transkribiert als Anhang 2 wiedergegeben werden. Gleitsmann³⁶ geht in seiner Arbeit näher auf die Spiegelberger Anlage und deren Funktion ein, so daß hier auf eine weitergehende Erörterung verzichtet wird.

Über die Personen, die auf der Schöntaler Hütte arbeiteten, gibt eine *Beschreibung*

32 R. J. Gleitsmann: Die Spiegelglasmanufaktur im technologischen Schrifttum des 18. Jahrhunderts. Eine Studie zur Technologie des Manufakturwesens in Deutschland unter besonderer Berücksichtigung des Themenkomplexes Glasschmelzofenkonstruktionen. Düsseldorf 1985, Abb. 37.

33 HStASt A 282, Bü. 1566, Bl. 21 und Bl. 22.

34 Vgl. die Angabe bei Gleitsmann (wie Anm. 32), S. 290. Er bezieht sich übrigens bei seinen Umrechnungen hinsichtlich der Größenangaben auf den von Greiner 1957 (wie Anm. 1), S. 177 genannten Wert von 0,2922 m für einen Schuh; vgl. hierzu die Angaben in Anm. 26.

35 HStASt A 282, Bü. 1556.

36 Gleitsmann (wie Anm. 32), S. 290–296, Abb. 35, 36.

der Laborantschafft, die vom 15. November 1754 datiert, nähere Auskunft³⁷. Diese Beschreibung war am 16. September desselben Jahres entworfen worden. Der Wochenlohn für die 16 auf der Hütte tätigen Personen belief sich demnach auf 40 fl, wobei *das an solchem Lohn ihnen alle Wochen abschläglichen abzuraichende Kostgeld* 28 fl 48 x betrug. Den höchsten Wochenlohn mit 6 fl erhielt der Glasmeister Bayer, dessen Vetter verdiente 4 fl und somit 30 x weniger als der Vorbläser Sebastian Andreè aus Heyelberg. Den geringsten Wochenlohn in Höhe von 1 fl bezog der *Pfeiffen Jung Gottlieb Schiltbach, welcher die Glas Pfeiffen aufstecken, abkühlen und ablöschen soll*. 30 x höher lag der wöchentliche Verdienst von zwei Holzträgern, deren Stelle aber bei Abfassung der Liste noch nicht besetzt worden war. Einen Tag zuvor hatten bereits *Hof Gerichts Assesor und Kirchen Raths Expeditions Räthe Knebel und Vellnagel* die Hütte besucht und einen ausführlichen Bericht³⁸ darüber angefertigt. Ihr besonderes Augenmerk galt dem *Flamm Glas-machen in der neu errichteten Glashütten*, dessen Fabrikation sie selbst in *Augenschein nehmen* wollten. Es sollte aber auch überprüft werden, mit welchem Ertrag von dieser Hütte zu rechnen sei und welche Preise für die Produkte zu erzielen seien. So berichteten sie besonders über die Flammglasproduktion: *daß ... wir gefunden, daß das Flamm Glasmachen allbereits in einem recht erwünschten Fortgang seye, und die gesamte Laborantschafft den ihnen von dem Glas Meister Bayer gewiesenen Handgriff in dieser kurtzen Zeit, als das Werk angefangen worden, dergestalten wohl begriffen haben, daß sie nun würcklich im Stande seyend, das Flamm Glas vollkommen gut und rein außzuarbeiten, so, daß daßselbe eben so fein, als das Chur Maynzische Lohrer Flamm Glas außfällt*. Allein die Farbe des erzeugten Glases, *das den außwärtig beliebten sogenannten sächlich-grünen Stich noch nicht vollkommen hat*, schien nach Ansicht von Knebel und Vellnagel noch etwas verbesserungswürdig. Insgesamt aber, so glaubten sie, sei *jährlich ein nicht geringer Profit auß diesem Werck zu erwarten* und führten weiter aus: *wir haben auch, weilien die Berechnung dieses Profits nach denen erzeugenden gantzen Scheiben gemacht worden, hingegen viele Bestellungen auch nach denen darauf zu schneidenden Tafeln unterschiedlicher größe gemacht werden dörften, in der Beylage Lit: D einen nach verjüngtem Maaßstab gemachten Riß von einer 40 zölligen Scheibe vom Diametro, Brabanter Maßes, unterthänigst vorlegen wollen, damit aus solchem ersehen werden möge, wie leztenfallß der Profit, wann die Eintheilung der bestellenden Scheiben Tafeln geschickt gemacht wird, sich noch ein mehr als ein Drittel höher belauffen, wann auch gleich nach unserm ohnmaßgeblichen Project die Tafeln wohlfeyley als die Lohrer gegeben werden*. Die Skizze einer solchen Scheiben (Abb. 16) ist eines der wenigen Dokumente, welches direkten Aufschluß über die Produkte der Hütte gibt.

Damit das Leben in der Hütte seinen geregelten Gang ging wurde eine eigene Hüttenordnung³⁹ entworfen, in der Verhaltensmaßregeln für alle Beschäftigten

37 HStASt A 282, Bü. 1562.

38 HStASt A 282, Bü. 1562: Datiert: Stuttgart, den 20. November 1754.

39 Siehe auch die Ausführungen bei Greiner 1971 (wie Anm. 1), S. 36–37.

festgelegt wurden. Auch für die Schöntaler Hütte wurde eine solche Ordnung angefertigt. Knebel und Vellnagel hatten schon in ihrem Bericht vom 20. Oktober 1754 darauf verwiesen, daß sie während ihres Besuchs auf der Schöntaler Hütte eine von Amtmann Hummel entworfene Ordnung zusammen mit diesem und dem Glasmeister Bayer durchgegangen und verschiedene Korrekturen angebracht hätten. Als Beilage B wollten sie ihrem Bericht ein Konzept dieser neuen Ordnung beilegen. In transkribierter Form ist diese Hüttenordnung⁴⁰ für den Schöntaler Betrieb im Anhang I dieses Aufsatzes wiedergegeben. Mit einem Schreiben⁴¹ vom 12. Dezember 1754 wurde Hummel von herzoglicher Seite mitgeteilt, daß die revidierte Hüttenordnung genehmigt sei; zugleich wurde er ermahnt: *daß du solche der gesammten Laborantschaft auf der Glaß Hüttin im Schönthal publicirest und darob künftighin stricte haltest, das einte Exemplar bey deiner Registratur ahservirest, das andere Exemplar aber facta publicatione in ermelter Glaß Hüttin öffentlich affigirest, damit ein jeder von denen Laboranten sich darnach regulieren und keine Ursache haben möge sich mit der Unwissenheit zu entschuldigen.*

In den nun folgenden Monaten kam die Produktion der Flammglasscheiben gut voran, so daß Hummel am 18. August 1755⁴² berichten konnte, daß inzwischen eine größere Menge an Scheiben auf der Hütte vorrätig sei, wobei man sich aber über den Absatz Gedanken mache: *Es ist das Schönthaler Flamm Glaßmachen so weit gedeyhen, daß ein großer Vorrath von sauberem Glas vorhanden, und es ist weiter nichts übrig, alß daß auf alle Arth und Weiß getrachtet werde, dieses Glaß bekandt zu machen, und dann zum Verkauf zu bringen.* So dachten die Schöntaler daran, dieses Glas auf der Frankfurter Messe anzubieten.

Bei einer weiteren Inspektion des Hüttenbetriebs stellten der bereits erwähnte Kirchen Raths Expeditions Rath Vellnagel und Hofkammer Rath Hehl in einem am 4. Oktober desselben Jahres abgefaßten Bericht⁴³ fest, daß *zwar seit dem Anfang dieses Wercks, bey einem Jahr her neben dem daß . . . eine Parthie ohnverkäuffliches Glas da stehet, noch nicht weiter als etwa für ohngefähr 1200 fl Flamm Glas verkaufft worden.* Wenn sich die Belegschaft aber Mühe gibt, so glaubten sie, dürfte dieser Mißstand zu beheben sein und zukünftig ein besserer Absatz für die Produkte gefunden werden.

Zwei Jahre später, 1757, hatte der akute Holzangel in Spiegelberg dazu geführt, daß Überlegungen angestellt wurden, die Spiegelproduktion von dort in das Werk im Schöntaler Wald zu verlegen. Hummel schrieb am 13. Juli dieses Jahres⁴⁴, *daß bey Verlöschung hiesig Offens das Spiegelmachen alldorten ohne das mindeste fehlen continuiert werden kan, maßen auch das zu einem ganzen Offen erforderliche Holz bey dieser Hüttin parat stehet.* Um dann aber die geregelte Weiterführung des Werkes zu gewährleisten, wollte Hummel vor allem die spätere Versorgung mit dem

40 HStASt A 282, Bü. 1562.

41 HStASt A 282, Bü. 1562.

42 HStASt A 282, Bü. 1562.

43 HStASt A 282, Bü. 1562.

44 HStASt A 282, Bü. 1562.

notwendigen Brennholz geklärt wissen. Ende Juli ist dann mit der Spiegelproduktion in der Schöntaler Hütte begonnen worden, wie Hummel dem Herzog am 21. September⁴⁵ mitteilte. Auch könne man bisher von einem guten Erfolg beim Spiegelmachen sprechen, so Hummel, da das Glas rein und sauber ausgefallen sei und man auch weiterhin mit einem guten Fortgang rechnen würde.

In den nun folgenden Jahren schien es keine größeren Probleme gegeben zu haben, sieht man einmal davon ab, daß die Holzzufuhr zur Hütte immer beschwerlicher wurde. Die große Katastrophe für die Hütte folgte im Juli 1762 als sie von einem Brand zerstört wurde. In einem mehrseitigen Brief an den Herzog schilderte Amtsrat Hummel ausführlich das Geschehen⁴⁶: *Schon 10 Tage ware der Glas Ofen in der Schöenthaler Hüttin ausgelöscht, man brannte zwar noch Steine zum newen Glas Ofen, aber in der Nacht vom Freytag auf den Samstag wurde auch dieses Feuer ausgelöschet, der Ofen zugemauert, und also hatte man nicht die geringste Feuer Schadens Sorge. Samstags wurde der alte Glas Ofen vollend abgebrochen und man merckhte weder Rauch noch Feuer, Sonntags abends noch um 9 Uhr saßen die Laboranten auf der Harsch Bruckhen und auf dem Harsch lagen noch bey 12 Klaffter Klein Holtz; kein Mensch roche einiges Feuer. Nachts um 10 Uhr beschloße der Spiegelmeister seine Stuben Thüren und sahe noch einmahl in die Hüttin hinein, aber er roche weder Brand noch Feuer, um 12 Uhr ware der Laborant Ludwig Lind noch auf, welcher der Hüttin gegen über wohnet, er sahe nichts biß gegen 2 Uhr, da er im Bött gelegen und nicht geschlafen, erblickhte er eine Hellin, stunde auf, und da er die Hüttin in Brand sahe, sprang er im Hembd in die Hüttin, machte Lermen, der Laborant Leonhardt Unterzuber, welcher unten in der Hüttin gewohnet, hatte diese Nacht einen bettlenden Glas Macher über Nacht, welches doch Schwur Feraths wider das Hüttin Gesätz laufet, und dieser Laborant machte auf des Linden Rufen zwar seine Thür auf aber auch gleich wider zu, und der bettlende Glasmacher gestunde mir selbst, daß er das Feuer zuerst gesehen, seinen Beheerberger den Unterzuber gewecket, und demselben habe solchen sein Sach zusammen packhen, ohne daß der Unterzuber sich um andern Schaden bekümert, welches ein höchst sträfliches Verfahren von dem Unterzuber ist, vielleicht wann der Unterhuber oder der frembde Glas Macher gleich Lermen gemacht haben würde, hätte die Hüttin noch mögen gerettet werden. Der Ursprung dieses Brands ist nichts anders, alß ein gottloser Mensch, welcher in die auf dem Harsch gestandene 12 Klaffter klein Dürr Holtz Feuer eingelegt hat, dieses hat dann zu mahl gebronnen, und die gantze Hüttin in volle Flammen gesezt, daß sie in Zeith von 2 Stunden auf dem Haufen gelegen, dann hätte ein Balckhen Feuer gefangen, wäre nicht die gantze Hüttin zu mahl in Brand gerathen, im Gegenheil wann man das brennende Holtz nur schnell übereinander gestürztet hätte, welches 2 Mann hätten thun können, wäre dem Unglückh auch vorgebogen gewesen. Der Schaden ist nun geschehen, aber 10 mahl größer hätte er werden können, wann der Höchste seinen zur Strafe außgestreckhten Arm nicht zurückh gezogen hätte, auß lautter Holtzbeigen ist die Hüttin zur höchsten Verwunderung*

45 HStASt A 282, Bü. 1562.

46 HStASt A 282, Bü. 1562: Brief vom 22. Juli 1762.

herauß gebronnen, in 5 Öfen ware noch Glas, 2 haben Noth gelitten doch so daß es noch brauchbare Stückher gibet, 3 Öfen aber haben ihr Glas behalten und diese 3 Öfen allein zahlen allen Schaden. An Materialien seind verbrennen 2 Saltz Stippich und das Saltz ist ohnversehrt stehen geblieben, gegen 4 Liter Salpeter, gegen 2½ Liter Arsenic, gegen 4 Liter Antimonium, gegen 4 Liter Silberglött, 5 Liter Bodaschen, 4 Liter Braunstein, 10 Stippich Kalch, 1 Lösch und 2 Erden Trög, Einleg Schaufeln und Siber alles gewickhel an denen Glas Pfeiffen, hingegen ist alles andere Hüttin Geschirr was von Eisen gewesen, auch Schlößer und Beschläg wider gefunden worden, und kan wider gebraucht werden. Gleich bey meiner Ankunfft auf dem Platz habe 4 Posten jeden zu 3 Mann in den Wald versteckht und diese haben denen Dieben gewöhret, daß sie das entwendete Eisen und Gewicht auf der Stelle fallen laßen und sich um nicht entdeckhet zu werden mit der Flucht salviret. Der gantze Schaden wird sich nicht auf 1000 fl belaufen. Somit könnte nach Ansicht von Hummel die Hütte schnell wieder aufgebaut und der Schaden behoben werden. Voraussetzung hierfür war jedoch, daß das Forstamt Neuenstein das benötigte Bauholz liefern und die Städte und Ämter Backnang, Marbach, Beilstein und Weinsberg die notwendigen Maurer und Zimmerleute bereitstellen würden. Sollten diese Bedingungen erfüllt werden, könnte, so Hummel, in sechs Wochen wieder Glas produziert werden.

In einem zweiten Brief⁴⁷ wiederholte Hummel in etwas gekürzter Weise die Schilderung des Hüttenbrands und verwies darauf, daß es sich auf jeden Fall lohnen würde, das Werk wieder aufzubauen, hat es doch *in diesem Jahrs Periodo über 6000 fl Profit abgeworfen, und wird in Zukunft noch mehreres ertragen.*

Über den Ablauf des Wiederaufbaus der Hütte ist nicht sehr viel bekannt. 1767 standen aber wiederum eine ganze Reihe von Baumaßnahmen an, von denen nicht mit Sicherheit gesagt werden kann, ob sie noch – wenn auch nur teilweise – im Zusammenhang mit dem fünf Jahre zuvor stattgefundenen Brand standen. In den Akten ist allerdings kein Bezug auf den Brand mehr zu finden. Dies könnte bedeuten, daß der Betrieb unmittelbar nach dem Brand, wie von Hummel angedeutet, zumindest soweit wiederhergestellt wurde, daß er funktionstüchtig war. Anderst wäre es wohl auch nicht zu erklären, daß man fünf Jahre später an größere Baumaßnahmen dachte. Es müssen in dieser Zeit also durch die Spiegelglasproduktion Einnahmen erwirtschaftet worden sein, die ein solches Bauvorhaben unterstützt haben. So waren neben Arbeiten am Hauptgebäude⁴⁸ der Bau eines Ochsenstalls⁴⁹, eines Pferdestalls⁵⁰, eines Brunnenhauses und einer Salinhütte⁵¹ sowie eines Glasmagazinhauses⁵² vorgesehen gewesen.

Es ist allerdings mehr als fraglich, ob mit den Baumaßnahmen überhaupt begonnen worden ist, denn bereits am 6. November wurde in einem Bericht⁵³ *über die im*

47 HStASt A 282, Bü. 1562: Brief ebenfalls vom 22. Juli 1762.

48 HStASt A 282, Bü. 1562: Bauüberschlag vom 5. bzw. 27. Oktober 1767.

49 HStASt A 282, Bü. 1562: Bauüberschlag vom 27. Oktober 1767.

50 Ebd.

51 Ebd.

52 Rbd.

53 HStASt A 282, Bü. 1562.

Schönthaler Wald befindliche Spiegel Hüttin und Gebäude gemachte Taxation und Berechnung betreffend vermerkt, daß die Spiegelproduktion wieder nach Spiegelberg verlegt⁵⁴ werden soll und die Gebäude im Schönthaler Wald *auff dem Abbruch verkauft werden müssen*. Der von Hummel nach dem Brand geäußerte Optimismus über eine gewinnbringende Fortführung war also verfrüht gewesen. Die genauen Ursachen für den Niedergang der Hütte sind nicht bekannt. Es ist aber davon auszugehen, daß sich das Werk von der Brandkatastrophe nicht wirklich erholt hatte und es erneut Probleme beim Absatz gab. Entscheidend dürfte auch die Tatsache gewesen sein, daß nun das Holz endgültig auszugehen schien. Am 9. April des folgenden Jahres bemerkte Hummel in einem Brief⁵⁵, daß *das Holz kaum noch 8 Tag währen* wird. Der Betrieb wurde nun endgültig eingestellt. Ein herzogliches Dekret vom 4. Juni 1768⁵⁶ erlaubte schließlich, daß die Schönthaler Hütte auf Abbruch verkauft werden durfte. Bis Ende des Jahres konnte aber kein Käufer gefunden werden, wie Hummel an den Herzog berichtete⁵⁷. Auch ein halbes Jahr⁵⁸ später stand die Hütte noch leer. Das bewegliche Mobiliar, besonders aber Fenster und Türen waren von Hummel in sichere Verwahrung gebracht worden, um sie vor Diebstahl zu schützen⁵⁹. Ein Jahr später konnte schließlich ein Käufer gefunden werden⁶⁰, der das Hüttengebäude für 270 fl übereignet bekam. Damit war das Ende der Schönthaler Hütte besiegelt.

ANHANG I

*Ordnung*⁶¹

*Nach welcher man sich bey der im dem Schönthaler Wald neu errichteten Spiegel- und Flamm-Glaß-Hüttin besonders aber dermalen in Absicht auf die Fabricirung deß flammischen Scheiben Glases*⁶², *zu verhalten hat.*
ad. 12. Decembris 1754⁶³

Demnach des Durchleuchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Carls, Herzogen zu Württemberg etc. Hochlöbl. Kirchen-Rath in gnädigstem Betracht, daß bey der zu

54 Dieser Beschluß geht, folgt man dem Bericht, auf ein herzogliches Dekret vom 10. September 1767 zurück. Unklar ist, warum dann noch im Oktober Entwürfe für einen Ausbau des Anwesens vorgelegt wurden.

55 HStAst A 282, Bü. 1562.

56 HStAst A 282, Bü. 1562.

57 HStAst A 282, Bü. 1562.

58 HStAst A 282, Bü. 1562: Brief vom 24. Mai 1769.

59 HStAst A 282, Bü. 1562: Brief vom 24. Mai 1769.

60 HStAst A 282, Bü. 1562: Kopie einer Niederschrift vom 14. März 1770.

61 Das Original befindet sich im HStAst A 282, Bü. 1562.

62 Der Abschnitt *besonders ... Glases* ist nachträglich in den Text eingefügt worden. Das Schriftbild dieses Eintrags paßt zu weiteren Einfügungen, die weiter unten im Text vorgenommen worden sind. Wahrscheinlich stammen diese nachträglichen Korrekturen vom 12. 12. 1754, da das ursprüngliche Datum der Glaserordnung vom 17. September 1754 dahingehend korrigiert worden war. Dafür spricht auch, daß im Anschluß an diese Einleitung als Datum ebenfalls der 12. 12. 1754 erscheint; vgl. Anm. 63.

63 Im Text geschrieben als *xbr.*

Spiegelberg errichteten Spiegel-Hüttin die darzu gnädigst angewiesene Waldungen mehst erhauen und abgeholzt seyn, zu continuirung der Spiegel-Fabric eine neue Spiegel- und Flamm-Glaß-Hüttin in dem Schönthaler Wald erbauen laßen, so hat man von seiten dieses hochfürstlichen hochlöblichen Kirchen Raths gnädigst vor gut angesehen, damit bey solchem neuen Hüttenweesen alles richtig und ordentlich hergehen möchte, eine Hütten Ordnung begrieffen, und zu Papier bringen zu laßen, daren alle würcklich anwesende – und fernerhin dahin kommende Arbeits Leuthe bey zu befahren habender, nachdrücklichen Ahndung durchauß gehorsamlich nachzu leben schuldig und gehalten seyn sollen, und zwar

1.

Sollen vorderist alle die auf dieser Hüttin sich befindlichen und in Arbeit stehende Personen höchstvorgedacht seiner hochfürstlichen Durchlaucht vor allen Stücken getrew und hold – auch schuldig seyn, allen württembergischen Land Rechten, Ordnungen und Gerechtigkeiten sich zu unterwerfen, dargegen aber sich gnädigsten Schuz und Schirms zu getrösten und zu erfreuen haben.

2.

Soll einjedesimaliger Glaß- und Hüttenmeister sich sonderbar befleißigen, daß er saubere reine Gläßer von guter Farb die wohl geblaßen, geschwänckt, gestreckt, und außgekühlt, lüffern, deßwegen er seine untergebenen Laboranten mit Ernst anzuhalten, daß einjeder seine ihme zukommende Arbeit mit getrewesten Fleiß und Eyfer verrichte, er Meister solle selbst nach der brauchenden Materie sehen, damit nichts ohnreines – noch zum Schaden geraichendes in die Materie untermengt werden, solchemnach auf den Materiemaker insonderheit fleißige Obsicht haben, und nicht weniger auf daß fewer im Glaß-Ofen bey dem Schmelzen, alß auch auf die Streck- und Kühl-Ofen, damit sie nicht zu heiß und nicht zu kalt gehalten werden, gute Sorge tragen.

3.⁶⁴

Alldie weilen aber dermalen von der Hütten parthie niemand als der Glasmeister, das außlauffen deß Glases verstehet, und geschehn möchte, daß derselbe zustoßender Krankheit oder anderer Ursachen halber nicht zu gegen seyn könnte, wodurch das ganze Werk zu Schaden des herschaftlichen [unleserlich] so lang ligen bleiben müßte, als solle er unter seiner Hütten parthie einen tüchtigen Mann sich außer sehen, dem er den nöthigen Handgriff hierinnen zu zeigen hätte, damit derselbe in solchem Fall ihm unter die Arme greifen und seine Stelle ein solang versehen könnte, so mithin das Werk seinen ohngehinderten Fortgang haben könne.

64 Der gesamte dritte Paragraph war nachträglich eingefügt worden. Vgl. Angaben in Anm. 62.

4.⁶⁵

Hat der Glaßmeister sich auch dahin zu befleißigen, daß er seinen Untergebenen mit Gottesforcht, Nüchternheit, und Fleiß als mit einem gutem Exempel vorgehe, und nicht gestatte, daß in der Hüttin sowohl wehrend alß nach verrichtem Geschäft unmäßig⁶⁶ getruncken oder geflucht – und gespielt werde widrigen falls er, und der seine Untergebe ihm ohnverhoffender Dingen nicht parieren und Gehorsam leisten wollen, er selbst dem Amtmann zu Spiegelberg zu weiteren ohngesäumter onnachbleibigen Ahndung anzeigen solle⁶⁷, auch nicht zuzugeben, daß einige Personen, die nicht in die Hütten gehören, sie seyen bekandt oder ohnbekandt, über Nacht geduldet und beherberget werden.

5.⁶⁸

Solle der Glaßmeister Glaß und Materialien wohl in acht nehmen, daß nichts davon entwendet werde. Über das erzeugende Glaß nicht nur – sondern auch über die empfangende Material-Waar und dasjenige, waß davon verbraucht werde, ein ordentliches Register führen und selbiges von Monath zu Monath dem Beamten zu Spiegelberg übergeben und täte er Glasmeister nirgend hin von der Hütte er ein Glas vor sich zu verkaufen, es nur dann daß er eine Apignation von dem Staabs Amtmann zu Spiegelberg zur Verabfolgung hätte, da so drum der Käufer der Zahlung halber es mit ihm Beamten zu thun hät, indem ohnehin er Glasmeister nur allein vor des erzeugten Glas, nicht aber von dem Erlöß Rechenschaft zu geben haben solle⁶⁹.

Die Laboranten und Arbeiths Leuthe in der Hütten betreffend

1. *Sollen diese vordersamst gnädigster Herrschaft ein alles Stüks getreu und gewärtig, seyn⁷⁰, derselbigen Nutzen nach ihrem besten Wißten und Vermögen zu fördern, und denselbigen Schaden zu warnen und abzuwenden verbunden seyn⁷¹, sich auch⁷² allzeit gegen ihren Meister willig und gehorsam bezeugen, und dasjenige, waß er sie arbeiten heißen wird, ungesäumt und mit Flaiß verrichten.*

2. *Samtliche Hütten Laboranten sollen schuldig und verbunden seyn, den Sand zum Glaßgemeng zu graben und⁷³ und zu waschen, die Potaschen und Suda auch Hafem*

65 Aufgrund der Einfügung eines neuen, dritten Paragraphen wurde im Text der ursprüngliche Paragraph 3 in Paragraph 4 korrigiert.

66 Dieses Wort wurde nachträglich eingefügt. Die frühere Bezeichnung *überflüßig* war durchgestrichen worden.

67 Der Abschnitt *widrigen falls ... anzeigen solle* ist nachträglich in den Text eingefügt worden. Vgl. Angaben in Anm. 62.

68 Aufgrund der Einfügung eines neuen, dritten Paragraphen wurde im Text der ursprüngliche Paragraph 4 in Paragraph 5 korrigiert.

69 Der Abschnitt *und täte ... haben solle* ist nachträglich in den Text eingefügt worden. Vgl. Angaben in Anm. 62.

70 Dieses Wort wurde nachträglich durchgestrichen.

71 Der Abschnitt *vordersamst ... verbunden seyn* ist nachträglich in den Text eingefügt worden. Vgl. Angaben in Anm. 62.

72 Dieses Wort wurde nachträglich eingefügt.

73 Die Worte *zu graben und* wurden nachträglich ausgestrichen. Als Erklärung dafür wurde am Rand folgendes vermerkt: *nb. des Graben muß zu laßen, weilten theils dise Leuthe nach dem Angeben deß Beamten*

Erden zu klopfen, die Hafen Erden einzunezen, die Glaßhäfen helfen zu machen und die Hafen Schaalen abzubuzen, von welcher Arbeit sich keiner entziehen solle auch wann der Glaß Ofen außgelöscht wird, sollen Meister und Gesellen selbigen gegen zu gaudiren habenden helftigen Wochenlohn helfen erbauen, und wann sonsten etwaß von Bauweesen in der Hütten vorfallet, so sollen alle Glaßmacher schuldig seyn, Hand anzulegen und zu helfen.

3. Keiner von denen Laboranten soll sich unterstehen, etwaß von Glaßwaar oder Materialien zu entwenden und da er dergleichen Vorgang von seinen Cameraden sehen würde, schuldig und verbunden seyn, solches dem Meister zu weiterer nöthig Ahndung⁷⁴ anzuzeigen, ihmgeleichen.

4. Solle sie sich befleißigen, einen christlichen Lebens-Wandel zu führen, und Trunckenheit und Völlerey, schwöhren, spielen, Zanck- und Schlag-Händel, bey zu gewartten habender ohnfehlbarer Strafe vermeiden.

5.⁷⁵ Solle⁷⁶ überhaupt keiner der Laboranten⁷⁷, wer der auch seye, befugt seyn solle⁷⁸ aus Diensten zu gehen, so habe dann zuvor bey gnädigster Herrschaft um die Erlaubniß hirzu unterthänigst gebethen und solche auch erhalten, da dann ein solcher seiner Pflicht entlaßen, und ihm mit Ertheilung eines gwohnlichen⁷⁹ Attestats anhand gegangen werden solle⁸⁰ wird.

6. Das Glasschmelzen solle bey denen Laboranten umgehen dergestalten, daß allzeit 2 von denen selben nebst dem Schierer der Schmelz abwarthen auch zugleich ein wachtsames Auge auf das Feuer haben sollen, damit dißfalls kein Schaden oder Unglück entstehen möchte.

die Qualitaet des Sandes, und das Graben deßelben nicht verstehn, auch des nöthigen Handwercks Zeug nicht dazu haben, theils aber auch die Zeit von ihnen gewöhnlicher Glas Arbeit bei anwachsendem Geschäft nicht erbringen können. Unklar ist, ob sich die bei diesem Text stehende Angabe dieses bleibt in des Mundinug Hauß auch auf den beschriebenen Vorgang bezieht.

74 Die Worte zu weiterer nöthig Ahndung sind nachträglich in den Text eingefügt worden. Vgl. Angaben in Anm. 62.

75 Der ursprüngliche Text dieses Paragraphen lautete wie folgt: *Da es bei Glaßhütten gebräuchlich, mit derjenige, welcher bey angehendem Glaß Ofen in Arbeit einstehet, schuldig und verbunden ist, die Arbeit zu continüiren, biß der Ofen außgeheth, so wird auch denen Laboranten ein solches fest zu halten, hirmit aufgegeben hingegen wann ins Jahr vor Außgang des Ofens sich einer melden wird, daß er nicht Lust habe, beyen neuen Ofen wieder Dienst zu thun, so solle auch derselbe nachdem der Ofen außgegangen, seiner Pflicht und Dienste entlaßen und ihm mit Ertheilung eines Attestats anhand gegangen werden.* Bei einer ersten Korrektur wurde der Abschnitt *hingegen wann ... gegangen werden* durch folgenden Text ersetzt: *Wie dem überhaupt keiner der solchen, wer der auch seye, befugt seyn solle aus Diensten zu gehen, so haben dann zuvor bey gnädigster Herrschaft um die Erlaubniß hirzu unterthänigst gebethen und solche auch erhalten, da dann ein solcher seiner Pflicht entlaßen, und ihm mit Ertheilung eines Attestats anhand gegangen werden solle wird.* Eine weitere Korrektur führte schließlich dazu, daß auch die verbliebene erste Hälfte des ursprünglichen Textes gestrichen wurde und die nachträgliche Einfügung nun mit wenigen Korrekturen den ganzen ursprünglichen Text ersetzte.

76 Dieses Wort wurde nachträglich eingefügt. Die frühere Bezeichnung *Wie denn* war durchgestrichen worden.

77 Dieses Wort wurde nachträglich eingefügt. Die frühere Bezeichnung *selben* war durchgestrichen worden.

78 Dieses Wort wurde nachträglich durchgestrichen.

79 Dieses Wort wurde nachträglich eingefügt.

80 Dieses Wort wurde nachträglich durchgestrichen.

7.⁸¹ *Alldieweilen bey der Fabric zu Spiegelberg ein jeder Laborant schuldig und verbund ist, zu Erhaltung Kirch und Schulen einen jährlichen Beytrag zu thun, so sollen auch die sämtlichen Laboranten schuldig seyn, jeder jährlich 1 fl. zu allhiesiger Commun Cahs zu entrichten.*

8. *tens und letztens, haben Meister und Laboranten dem Staabs-Amtmann Hummel zu Spiegelberg, alß Inspector dieser Hüttin, allen schuldigen Respect und gehorsam zu erweisen, seinen Gebotten und Verbotten ohnwaigerliche Folge zu thun, ihre Klagden und Beschwerden vor denselben zu bringen, und von ihm Bescheids gewärtig zu seyn, auch, daß sie dieser Hütten-Ordnung nach allen ihren Puncten und Articeln nachkommen wollen mit einem lieblichen Eyd zu beschwöhren.*

Geschehen und geben den zwölften Decembris⁸² Anno Eintaußend Sibenhundert fünfzig und Viere.

ANHANG 2

Beschreibung eines Schmelz-Glaß-Spiegel-Streck und Kühl Ofens⁸³

1.

Einen Schmelz- oder Spiegel Ofen zu machen.

N^{ro} 1 Fig. A⁸⁴ Solcher muß aufs Maß, und nach dem ordinaire abgezeichneten Württembergischen Schu lang seyn 26½ Schu, und breit 13 Schu und muß rechtwinckligt angelegt werden, wie beygelegte Figur A weiset.

a.⁸⁵ Die sogenannte Thonnen oder der Grund davon, wird aus dem Mittelpuncta genommen und muß solche 3½ Schu lang und 2½ Schu breit und ½ Schu tief seyn; wovon der unterste Boden mit guten sogenannten Buchsteinen belegt seyn muß. Die übrige Bödensteine aber aus 3 Stücken bis zu End der Schir auf jeder Seiten bestehend, werden von Sand Stein gemacht, welche ½ Schu dick seyn müssen, diese werden auf die Thonnen Stücker hinauf gelegt, daß sie Thonnen Stücker bey 2 Zoll überstehen, und weil sie ½ Schu dick seynd, der Thonnen ihre Tiefe geben und den übrigen Grund von dem Ofen ausmachen. Dieselbe stoßen an die Vor-Gewölber b, waorauf die Sand Öfen

81 Zu diesem Paragraphen wurde nachträglich vermerkt: *Dieser Punct wäre außzulassen und solches dem Beamten anheim zustellen, ob er die Leuthe gutwillig zu disponiren könne tätē dessen aber wie nachstehnde Punct zu seyn: Solle durchauß niemanden, er seye Meister oder Laborant, Holzhauer oder ein anderer, die Haltung einigen Rindviches oder Gaißen gestattet, sondern einen jeden Vichs anders ein solches einveraller mal verbotten seyn und bleiben.* Im Anschluß an diese Zeilen wurde ein 9. Punkt formuliert, aber wieder ausgestrichen: *Deßgleichen solle auch 9. keiner von allen und jeden Laboranten ohne Werck auch seye, außer Dienst und der Arbeit zu tretten befugt seyn.*

82 Dies scheint das Datum zu sein, an welchem auch die Korrekturen vorgenommen worden sind; vgl. hierzu Anm. 62. Ursprünglich war das Schriftstück auf den *siebenzehnten Septembris* datiert.

83 Das Original befindet sich im HStAst A 282, Bü. 1566.

84 Diese Angabe ist am Rand des Textes vermerkt und bezieht sich auf die ursprünglich dabei befindlichen Skizzen.

85 Diese Angabe ist am Rand des Textes vermerkt und bezieht sich auf die ursprünglich dabei befindlichen Skizzen.

doch nicht ganz stehen, weil sie noch ein wenig auf die Schir-Gewölber hinein raichen, diese Gewölber dienen zum Eingang zum Schir Loch d.

d.⁸⁶ Die Schir Gewölber so bey d anfangen seynd $3\frac{1}{2}$ Schu lang, biß an den innern Körper des Glas-Ofens c und $2\frac{1}{2}$ Schu breit. Das Wiederlaager oder Backen Mauren von ganzen Mauerstückern von Sand Steinen ist hoch 2 Sch; das Gewölb darauf hoch $1\frac{1}{2}$ Schu bestehet aus 7 Stück ganzen Steinen, die so lang seyn müßen als die Backen Mauer Steine. Auf die vertiefte Thonnen Lommen zu beeden Seiten des innern Körpers, so lang solche beschaffen und in der nehmlichen Weite der Schir Gewölber die sogenannte Stüzen e von Buchsteinen, wie in dem Profil oder Durchschitt Fig. C zu sehen. Sie bestehen aus 2 Stück und werden in den übrigen Boden von Sand Steinen, die $\frac{1}{2}$ Schu höher als die Thonnen liegen, eingelassen biß sie auf denen 2 Thonnen Steinen aufstehen; hinter solche Stüzen e, worauf die Bänckf gelegt werden, welche Bäncke aus 2 Stücken bestehen, und die Fugen an denen Stützen binden müßen, selbige Bäncke müßen 8 Zoll dick, 2 Schu an den äußersten Enden breit, in der Mitten über 1 Zoll breiter seyn, nach dem Saz der Stützen, damit es eine etwelche Zusammenziehung des Ofens und eine Rundung giebet, nach der Verbindung werden hinter diese 2 Stücker gleicher Höhe und Länge von Sand Steinen⁸⁷, wie die Stützen gestellt, in einen solchen Raum, daß sie vorwärts⁸⁸ die Bäncke auf denen Stützen ruhen, hinterwärts ihren Ruhplaz auch auf diesen Sand⁸⁹ Steinen bindig finden, weil darauf der übrige aufwärts Bau des Ofens sein Fundament haben muß, der zwischen Raum zwischen denen Stützen und hintern Steinen wird mit Hafen Enden und Steinen ausgemauert⁹⁰.

f.⁹¹ Auf berührte Stützen Bänck wird ein steinerner Kasten gesetzt unten lang 7 Schu 1 Zoll, oben 6 Schu 7 Zoll, breit 6 Schu 5 Zoll, unten von einer Wand zur anderen auf denen Bäncken hinüber gemessen, an beeden Enden, in der Mitte über 6 Schu 7 Zoll, breit 5 Schu 8 Zoll in der Mitte und oben, an beeden Enden über 5 Schu 4 Zoll, wovon der untere Theil dieses Kastens von Sand Steinen verfertigt und hoch wird 2 Schu. Der obere Theil aber davon, worin die Löcher g auf beeden langen Seiten gemacht werden, wird hoch 2 Schu 1 Zoll, und zwar die Seiten gegen der Kanzel bekommt 3 runde Löcher, wovon das mittlere g im Diametro 10 Zoll und von der Standfuge dieses Steins biß wiederum an die Peripherie 4 Zoll, und der Mittelpunct von berührtem Loch g muß perpendiculariter und winckelrecht von dem Punct a⁹² in der Thonne laut Grund Risses abstehen.

86 Diese Angabe ist am Rand des Textes vermerkt und bezieht sich auf die ursprünglich dabei befindlichen Skizzen.

87 Nachträglich wurde der Abschnitt 2 Stücker ... Sand Steinen gestrichen. Statt dessen wurde nach Rundung giebet der folgende Absatz eingefügt: hinter diese werden nach der Verbindung 2 Stücker von gleicher Höhe und Länge Sansteine eingefügt.

88 Ursprünglich geschrieben als *vorwärts*.

89 Dieses Wort wurde nachträglich eingefügt.

90 Ursprünglich als *aufgemauert* geschrieben.

91 Diese Angabe ist am Rand des Textes vermerkt und bezieht sich auf die ursprünglich dabei befindlichen Skizzen.

92 Am Rand des Textes ist hier Fig. A vermerkt, was bedeutet, daß der genannte Punct a in eben dieser Skizze zu finden ist.

Die andere 2 Löcher zur rechten und linken müßen oben auch von der Standfugen biß an die Peripherie 4 Zoll hinauf abstehen, und jedes im Durchschnitt weit seyn 14 Zoll, und jedes Mittel deren von dem Mittelpunct a oder des mittleren vorbeschriebenen Lochs g 2 Schu 2 Zoll haben. Auf der anderen Seiten aber gegen denen Streck und Kühl Öfen, müssen auch wieder in den obere Theil des steinernen Kastens 3 Löcher gemacht werden wie auf der andern Seite, und daß das linke gleich wie das mittlere 10 Zoll, das rechte aber 12 Zoll haben muß.

Von dem Schir Gewölbd : *innwandig d*: an *h* muß 21 Zoll hinaufwärts ein Loch *h* von 8 Zoll ins Quadrat gemacht werden, welches die Horizontal Böden, oder den Heerd von deren Sand Öfen Fig. F unterscheidet und 2 Schu 2 Zoll lang ist, biß es die Oeffnung des Sandofengewölbs erraichet.

*m.*⁹³ Zeiget nicht nur allein die Kuppel welche auf mehr berührtem steinernem Kasten von 3½ Schu hoch von Erdensteinen von der Art eines Schir Gewölbs, gewölbt werden muß, sondern auch wie der Ofen an der langen Seiten gegen der Kanzel von außen anzusehen.

*i.*⁹⁴ Weiset die Sand Öfen, wie solche von der Höhe des Schir Gewölbs Fig. B. *h* an, in der Höhe 21 Zoll abstehen, auch wie das Loch *H* von 8 Zoll die Böden *F* bestreicht in der Fig *G* und *F*.

*i.*⁹⁵ Zeiget auch die wahre Breite von denen Sand Öfen, welche 6 Schu breit 2 Schu 2 Zoll hoch sind, davon die Breite im Grund Riß zu ersehen. Die Mund Löcher *h* hoch 1½ Schu, breit 17 Zoll.

Wie auch schon öfters gedacht, muß in jedem Sand Ofen in der Mitte des Gewölbes gleich auf dem Heerd gegen dem hinüber gedachten Schmelz Ofen, das nehmliche Loch *n* von 8 Zoll ins Quadrat gemacht werden, welches ein Zugloch genannt wird, und von dem Mittelpunct des Grund Rißes *a*, auch wiederum perpendicular und winkelrecht stehen muß. Von denen Sand Ofen Gewölbern *o* kan nach der Art eines ordinären Back Ofen Gewölbs, gewölbt und von öfters vorherührtem Zugloch *h* kann auch in die Gewölber *o* ein kleines Zugloch *n* gemacht werden: so von dem Heerd 1 Schu 2 Zoll hoch abstehen darf, *B*⁹⁶ deutet an, wie der Schmelz-Glaß- und Spiegel Ofen an der Stirne anzusehen, und zwar die äußerste Öffnung des Schir Gewölbs.

Lit. *b* das Vorgewölbe des Schir Lochs.

*p.*⁹⁷ Der verjüngte Maaßstaab nach welchem der Grund- und Aufzug Riß gemacht und gezeichnet werden.

93 Diese Angabe ist am Rand des Textes vermerkt und bezieht sich auf die ursprünglich dabei befindlichen Skizzen.

94 Diese Angabe ist am Rand des Textes vermerkt und bezieht sich auf die ursprünglich dabei befindlichen Skizzen.

95 Diese Angabe ist am Rand des Textes vermerkt und bezieht sich auf die ursprünglich dabei befindlichen Skizzen.

96 Am Rand des Textes ist hier Fig. B vermerkt, was verdeutlichen soll, daß hier auf diese Skizze Bezug genommen wird.

97 Diese Angabe ist am Rand des Textes vermerkt und bezieht sich auf die ursprünglich dabei befindlichen Skizzen.

*Ein Streck und Kühlöfen zu machen*N^{ro}. 2 Fig. A et B in Grund Riß

N^{ro} 2 Fig. A⁹⁸ Solcher muß nach beygelegtem Grund und Aufzug Riß 21 Schu lang und 10 Schu breit winkelrecht angelegt werden, woran der untere Stock A hoch wird 3½ Schu. Von einem ganzen Körper aus gemauert, außer daß vornen von der Stirnen an gegen der hintern Wand von 4 Schu 10 Zoll eine Schir a von 2 Schu 8 Zoll breit, und 8 Schu lang gewölbt und aufgemauert wird, wodurch das Feuer und die Hiz in einem Loch hinten im Gewölbe a welches offen bleibt, von 1 Schu ins Quadrat in den obern Stock Fig. B in den offen D kommt.

Von da an bleibt wieder ein Pfeiler von 2½ Schu stehen, und wird hinter diesem wieder eine kleine Schir b oder das kleine Löchlein genannt accurat von 1 Schu breit, und 3½ Schu lang gemacht, welches wiederum offen bleibt, und dadurch die hiz in obere Stock in Kühlöfen eingelassen und erhalten wird.

Abermalen stehet ein Pfeiler von 7 Schu breit und hinter oder neben diesem wiederum eine Schir C offen, von 2 Schu 8 Zoll breit, und 8 Schu 8 Zoll lang, wodurch abermalen hinten in diesem Schier Gewölb, oben ein Loch offen bleibt, wodurch die Hiz bey e in den Kühlöfen, oder in den obern Stock bey f eingelassen wird, welch gedachtes Loch 1 Schu in Quadrat hat.

N^{ro} 2 Fig. B⁹⁹ Der obere Stock dieser an einander hangenden Streck und Kühlöfen B die Mundung ist e, die innern Breite des Streck Ofens d ist 6 Schu und die Länge davon 7 Schu und durch das Loch a welches 1 Schu ins Quadrat hat, kommt die Hiz von der untern Schier A in diesen Ofen d.

Ist die Schiedwand dieses und des Kühlöfens, welche 6 Zoll oder Backenstein dick ist und hat auf dem Heerdth eine Öffnung, welche 3 Schu lang und 3 Zoll hoch ist, wodurch die Spiegel vom Streck in den Kühlöfen geschlossen werden.

Der Kühlöfen, welcher von dem Strecköfen nur mit einer Schiedwand von Backenstein dick g, wie vorgedacht, in welcher Schiedwand eine Oeffnung auf dem Heerdth L von 3 Schu lang und 3 Zoll hoch ist, wodurch die Spiegel zum Kühlen in diesen Ofen geschlossen, und ist solcher f lang 10 Schu 8 Zoll, breit 6 Schu 8 Zoll, und hat derselbe eine kleine Öffnung von der untern kleinen Schir b herauf, so man das kleine Löchlein nennt, wodurch die Hiz abermalen in diesem Ofen angehalten werden kan. C ist das Loch von 1 Schu ins Quadrat, allwo von der untersten Schir C oder von dem Gewölb herauf die Hiz und das Feuer in berührtem Kühlöfen kommt. F ist die Mundung 3 Schu 4 Zoll und h das Roschloch.

Fig. C¹⁰⁰ Praesendirt vorbeschriebene beede Öfen auf der vorder, und zeigt ac die beede Schir, wovon jede 2 Schu 8 Zoll weit, und samt dem Gewölbe 2 Schu 9 Zoll hoch; das kleine Löchlein, dieser Stock ist hoch 3½ Schu, die Mundung zum Kühlöfen 3 Schu

98 Diese Angabe ist am Rand des Textes vermerkt und bezieht sich auf die ursprünglich dabei befindlichen Skizzen.

99 Diese Angabe ist am Rand des Textes vermerkt und bezieht sich auf die ursprünglich dabei befindlichen Skizzen.

100 Diese Angabe ist am Rand des Textes vermerkt und bezieht sich auf die ursprünglich dabei befindlichen Skizzen.

4 Zoll weit, und $1\frac{1}{2}$ Schu, daran das Wiederlaager hoch 1 Schu, und müßen in diese Öffnung oder Mündung c Backensteine aufeinander gelegt werden; i das kleine Roschlöchlein, h das Wiederlaager vom Kühl und l das Wiederlaager vom Streck Ofen, m das Gewölb vom Kühl- und Streck Ofen.

Fig. C¹⁰¹ Also stellet sich dieser Ofen vor in der Stirnen, wovon der untere Stock hoch $3\frac{1}{2}$ Schu, breit 10 Schu, der obere Stock aber ist breit 9 Schu, e die Mündung dessen, welche 2 Schu weit, und 1 Schu 8 Zoll hoch, das Wiederlaager 2 Schu 4 Zoll hoch, M das Gewölb, hoch 3 Schu 6 Zoll, der Kühl Ofen aber ist ein Backenstein höher a 12 Zoll, und das Gewölb wie bey dem Kühl Ofen 2 Schu 4 Zoll, also in einer Höhe.

101 Diese Angabe ist am Rand des Textes vermerkt und bezieht sich auf die ursprünglich dabei befindlichen Skizzen.

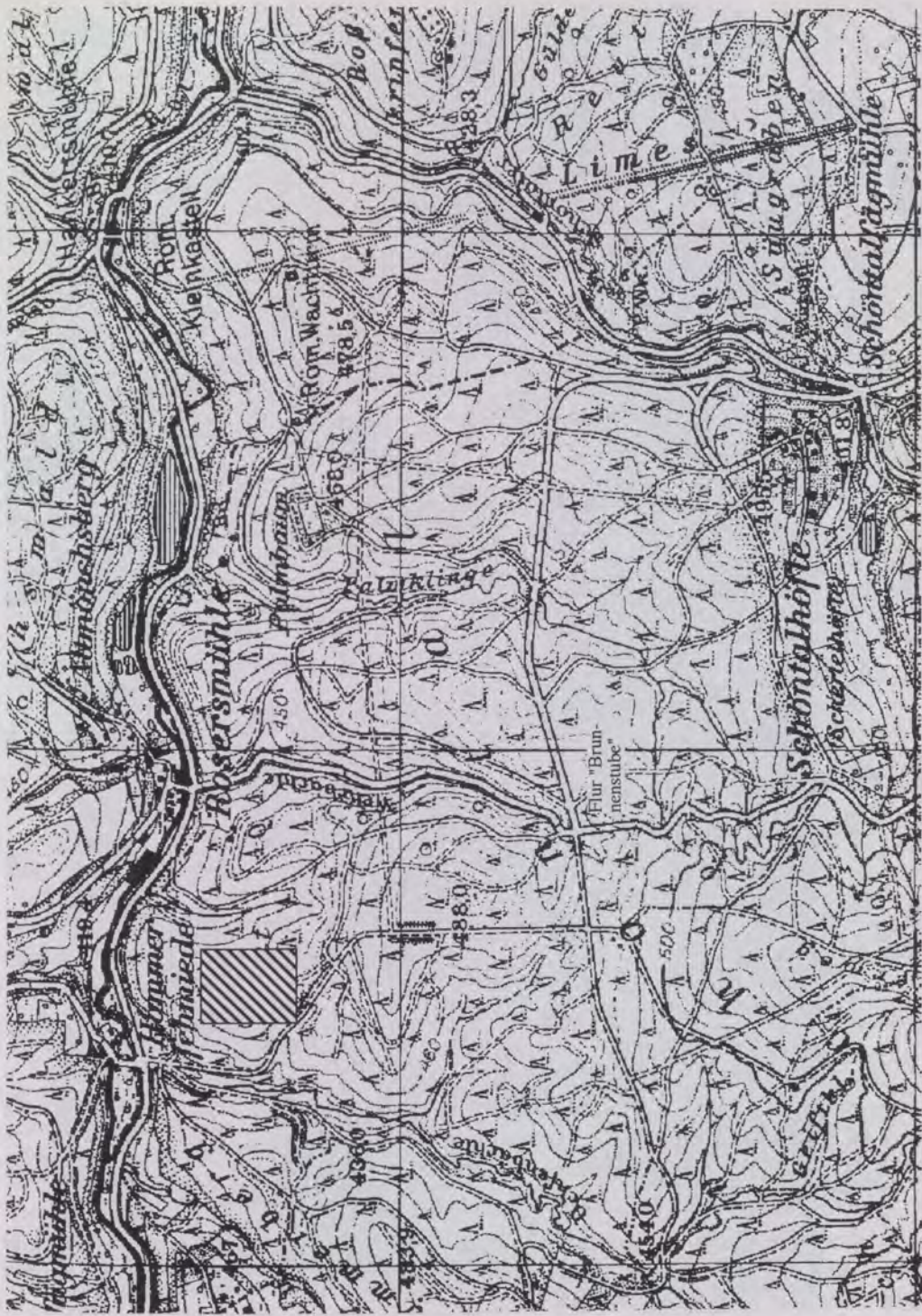


Abb. 1. Auszug aus der Topographischen Karte 1:25000, Blatt 6923 Sulzbach a. d. Murr (mit freundlicher Genehmigung des Landesvermessungsamts Baden Württemberg). Der Standort der ehemaligen Schönthaler Glashütte ist als schraffierte Fläche gekennzeichnet



Abb. 2 Auszug aus den Urnummernkarten NO 5333 und NO 5233. Das Gelände, auf welchem die Glashütte stand und die noch heute vorhandenen Sandgruben, sind als gepunktete Flächen markiert (Original im Staatl. Vermessungsamt Backnang)

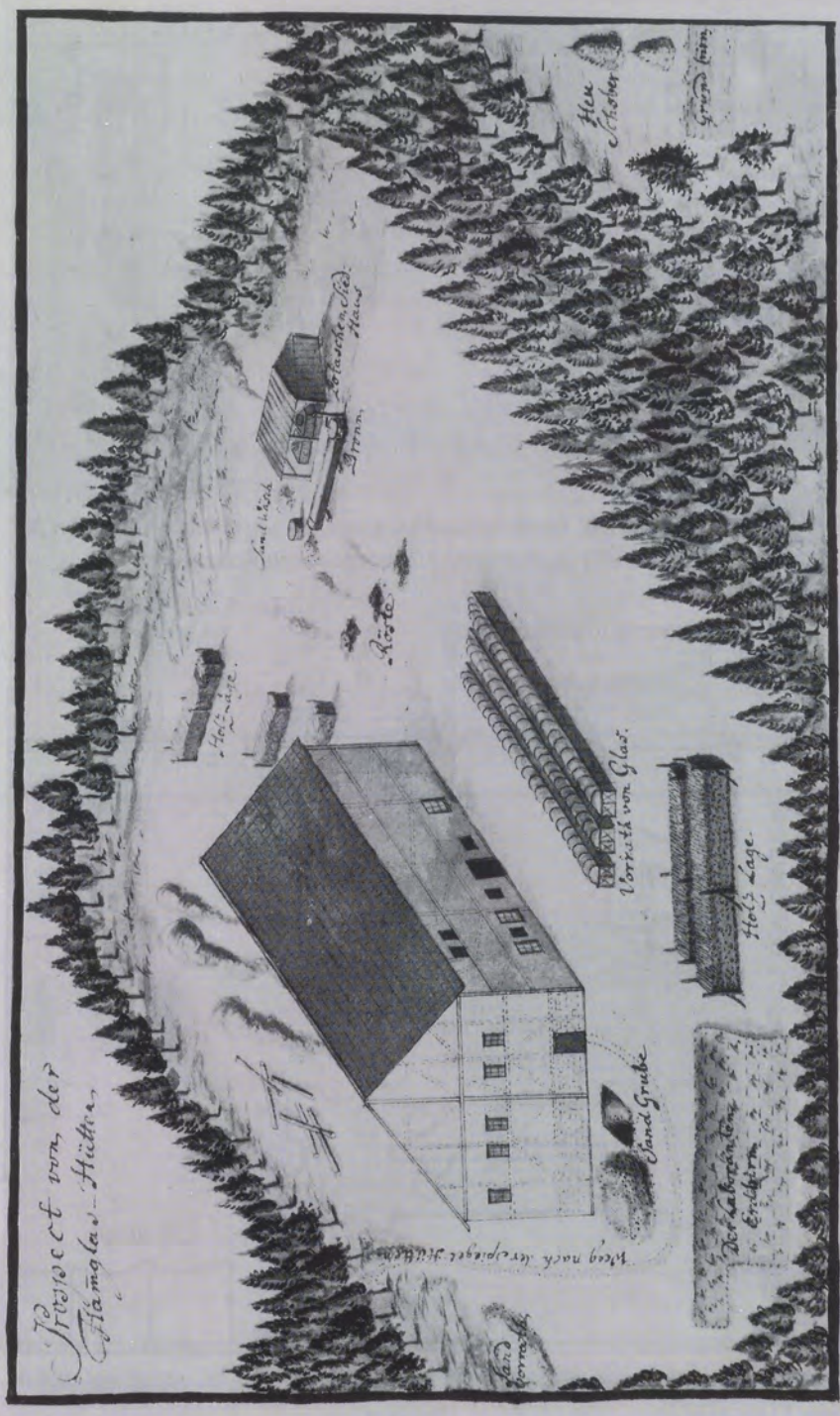
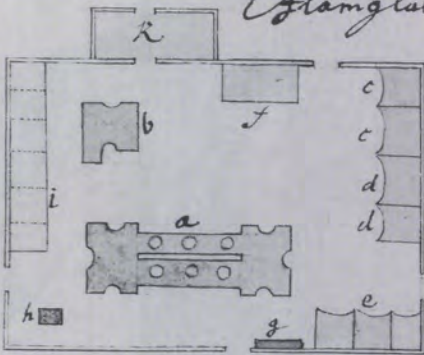


Abb. 3 Die Schöntaler Glashütte nach einer Zeichnung um 1760 (HStASt A 282, Bü. 1562; Aufnahme und alle Rechte beim Hauptstaatsarchiv Stuttgart)

Flamnglas Hütte im Grundriß.



- a. Der Schmelzofen mit 6 Häfen.
- b. der Auslauf-Ofen.
- c. die Kühlöfen
- d. Erwärmen und Temper-Ofen.
- e. Röst-Ofen
- f. ein Ofenplatz.
- g. der Ofenplatz und Kühl-Ofen.
- h. der Ort, wo das Glas gegossen wird.
- i. Wohnungen der Laboranten
- k. Die Gemeng-Kammer.

Abb. 4 Ein zeitgenössischer Grundriß der Schöntaler Glashütte (HStASt A 282, Bü. 1562; Aufnahme und alle Rechte beim Hauptstaatsarchiv Stuttgart)

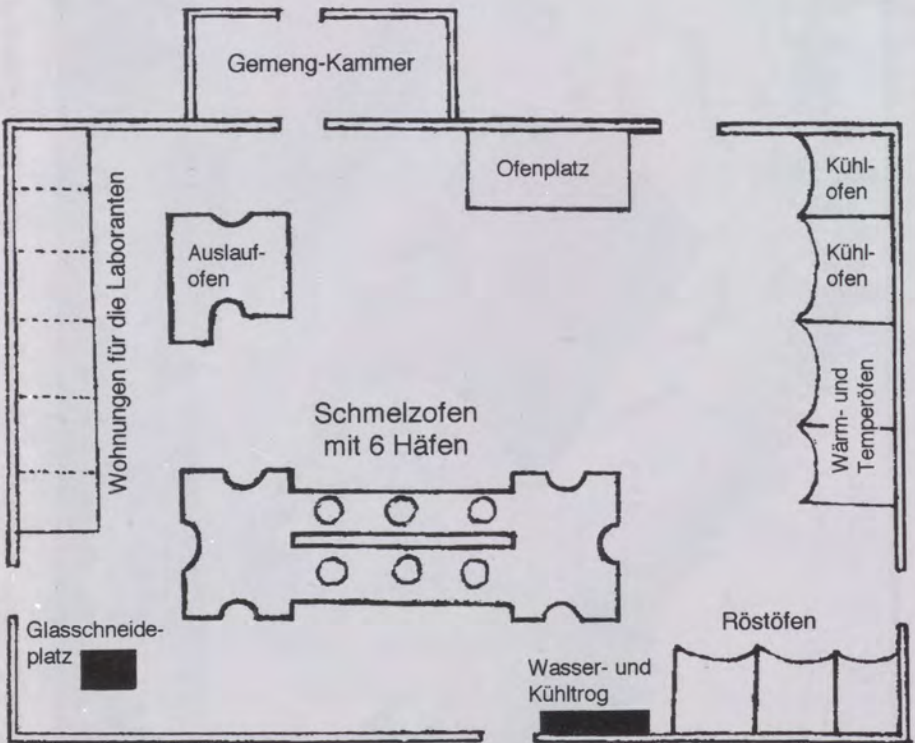


Abb. 5 Skizze des ersten Grundrißes (wie Abb. 4) der Schöntaler Hütte mit entsprechenden Erläuterungen zu den einzelnen Objekten

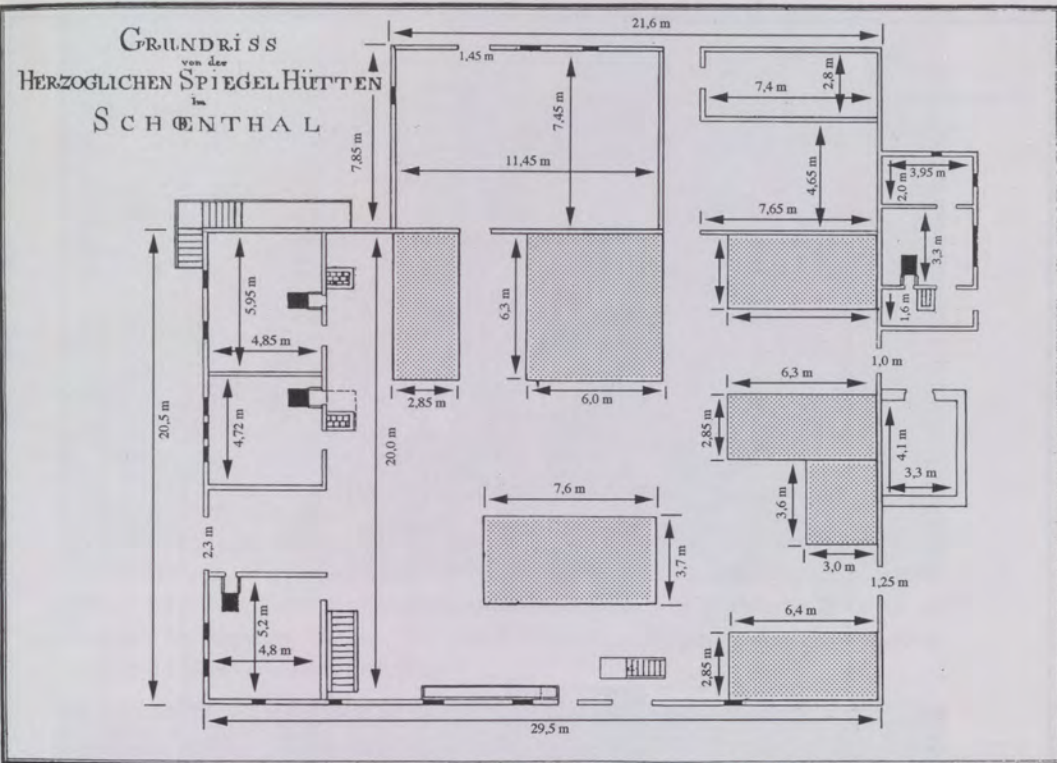


Abb. 6 Ein Grundriß der Schöntaler Hütte in einem späteren Bauzustand mit zusätzlichen Anbauten (HStASt A 282, Bü. 1556; Aufnahme und alle Rechte beim Hauptstaatsarchiv Stuttgart)

GRUNDRISS
von der
HERZOGLICHEN SPIEGELHÜTTEN
im
SCHÖNTHAL

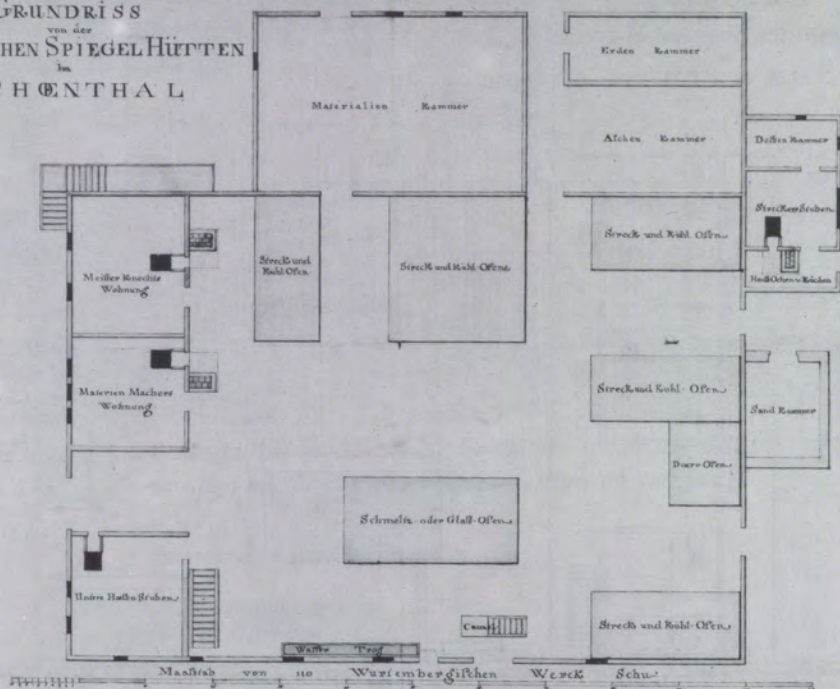


Abb. 7 Der unter Abb. 6 abgebildete Grundriß mit den entsprechenden Größenangaben. Die gepunktete Flächen weisen die Standorte der verschiedenen Öfen aus. (Umzeichnung von H.-D. Bienert)



Abb. 8 Im Gelände sind heute nur noch für das geübte Auge Spuren der Gebäude der Glashütte zu erkennen, wie der etwa in der Bildmitte sichtbare Rest eines Mauerzugs (Aufnahme: H. Quayzin, Murrhardt)



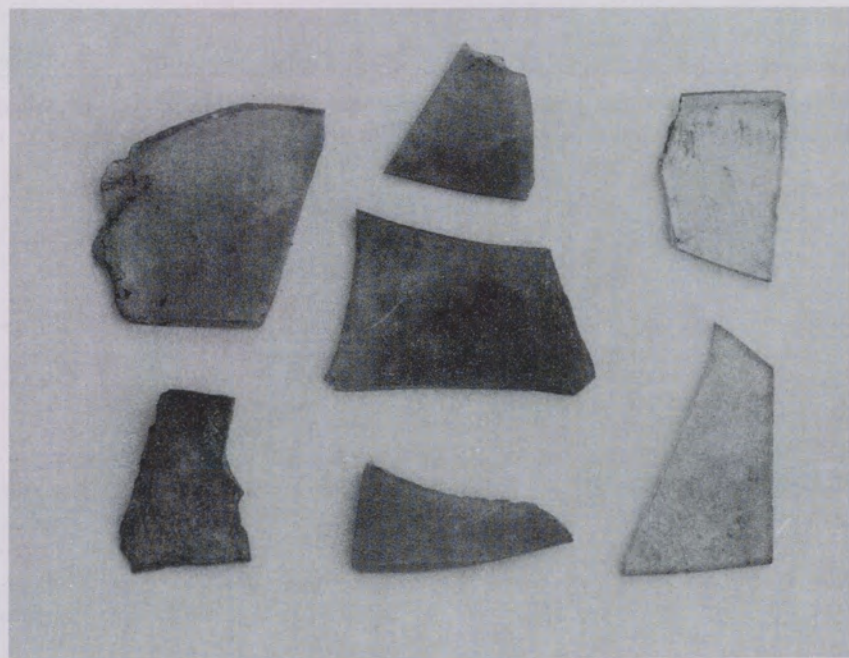
Abb. 9 Eine heute noch deutlich im Gelände sichtbare Sandgrube, die in unmittelbarer Nähe der Hütte angelegt worden war (Aufnahme: H. Quayzin, Murrhardt)



Abb. 10 Kurz vor dem Abfall ins Rottal finden sich noch heute die Reste einiger größerer Sandgruben, die wahrscheinlich ebenfalls von den Betreibern der Glashütte angelegt worden sind (Aufnahme: H. Quayzin, Murrhardt)

Abb. 11 Schlackenreste, die bei Oberflächenbegehungen im Bereich der Schöntaler Glashütte aufgelesen wurden (Aufnahme: H.-D. Bienert) ▷

Abb. 12 Reste von Flachglas, das bei Oberflächenbegehungen im Bereich der Schöntaler Glashütte aufgelesen wurden (Aufnahme: H.-D. Bienert) ▷



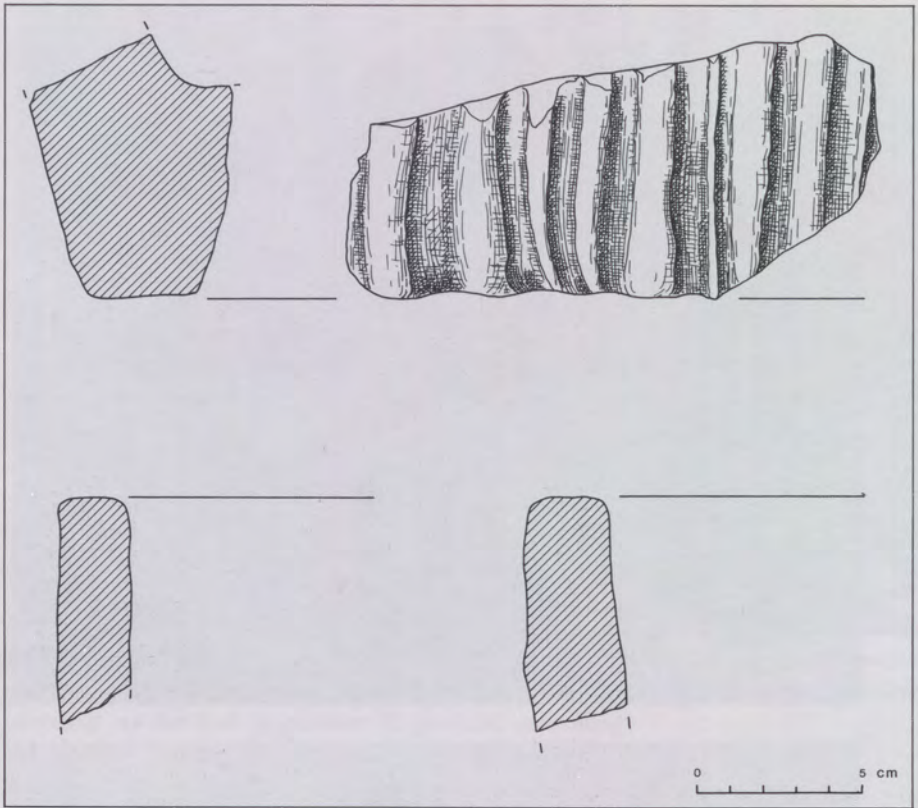
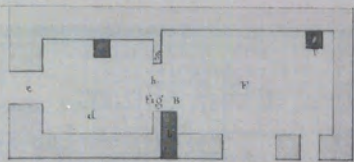


Abb. 13 Fragmente von Schmelztiegeln, die als Lesefunde im Bereich des Standorts der ehemaligen Glashütte im Schönthaler Wald geborgen wurden (Zeichnung: S. Gai)

Abb. 14 Auf- und Grundrisse des Spiegelberger Schmelzofens sowie eines Streck- und Kühllofens (HStAst A 282, Bü. 1556; Aufnahme und alle Rechte beim Hauptstaatsarchiv Stuttgart)

Abb. 15 Längs- und Querschnitt durch den Spiegelberger Spiegelschmelzofen (HStAst A 282, Bü. 1556; Aufnahme und alle Rechte beim Hauptstaatsarchiv Stuttgart)

Fig. 2



Grund-Riß des Streck und Kühl Ofens.

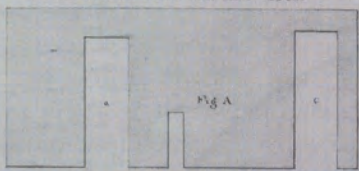


Fig. 2



Prospect-Riß des Streck und Kühl Ofens.

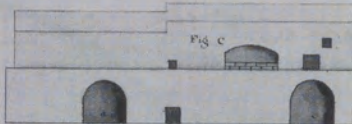
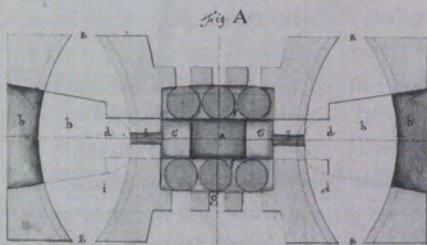


Fig. 1

Grund-Riß des Schmelz und Glas Ofens



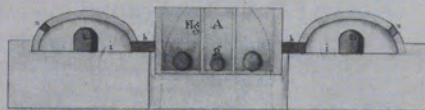
Maasstab von 10 Württembergischen Werk Schu

Fig. 1

Fig. B

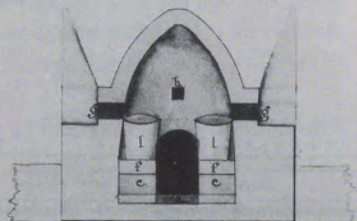
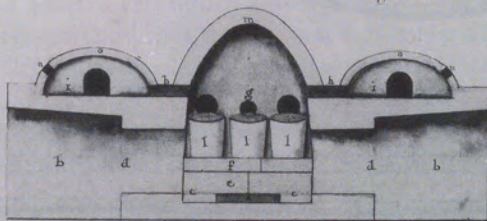


Prospect-Riß des Schmelz und Glas Ofens.



Maasstab von 10 Württembergischen Werk Schu

Fig. c



PROFIL ODER DURCHSCHNITT

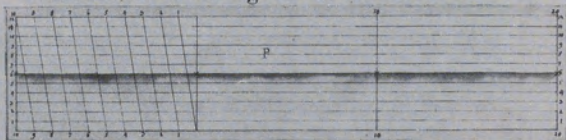
zu

Dem Grund und Prospect-Riß des Spiegel-Glas Ofens Sub NE I, Fig. A. Wie solcher nach denen Schwartz-Pancarten Linien Durchschnitten und von inwendig herauswärts Anzuzehen ist.

EXPLICATION

- a Die Thonn.
- b Die Vorgewölber.
- c Des Glas Ofens Innerer Coerper
- d Die Schür Gewölber.
- e Die Säulen.
- f Die Säulen - Beucl.
- g Das Mittlere Loch.
- h Zwey Löcher h aus dem Glas Ofen in die Sand - Oefen gehen.
- i Die Sand - Oefen.
- k Die Mund - Lecher in denen Sand - Oefen.
- l Die Schmelz - Hellen.
- m Die Kuppel des Schmelz oder Glas Ofens
- n die Zug - Locher in den Sand - Oefen
- p Die Gewölber der Sand - Oefen
- r Der Maasstab.

Maasstab von 10 Württembergischen Werk - Schu



Einoffnung eines Flammglases. Diefelbe 40 Zoll im Diameter salten.
 ein 2. D. Diefelbe können aufstehende Diefelbe. Diefelbe geschnittene werden:
 1. 3 jeung Die ein 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20.
 auf den projectierten Diefelbe-Tarif zu setzen. Diefelbe — — — — — 1/2 — 20.

St.

Größlaag ab: D.

2. D.	—	—	40.
2. C.	—	—	12.
4. D.	—	—	10.
4. E.	—	—	10.
Cuma:			2 1/2 — 40.
			6.

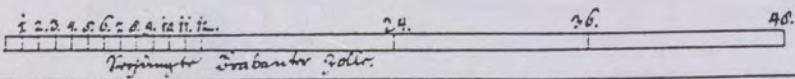
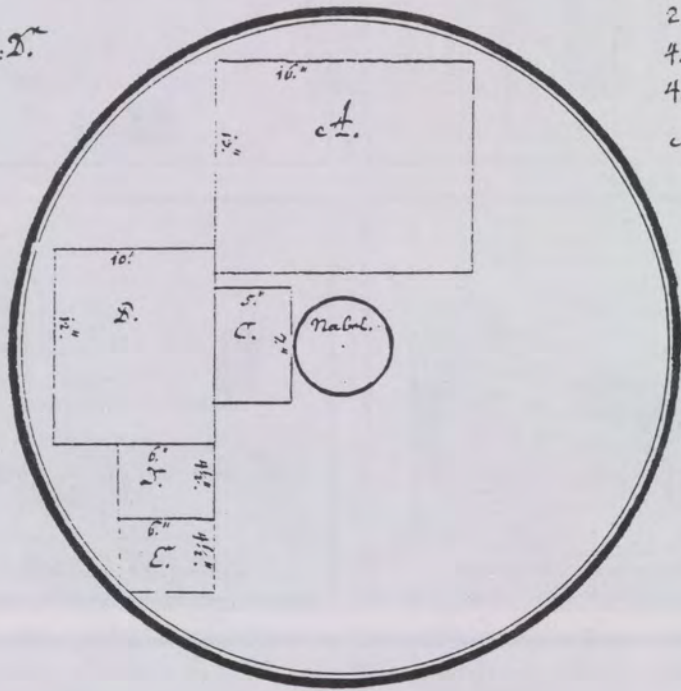


Abb. 16 Skizze einer in der Schöntaler Hütte produzierten Flammglasscheibe mit einem Durchmesser von 40 Zoll (HStASt A 282, Bü. 1562; Aufnahme und alle Rechte beim Hauptstaatsarchiv Stuttgart)